

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

18.09.2012

### Beratung:

#### **Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft**

Es haben einige gemeinsame Sitzungen mit den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden und unter Einbeziehung eines Erfahrungsberichtes aus der Stadt Pforzheim stattgefunden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Mit der Einführung der neuen Selbstüberwachungsverordnung wurde der Mindestumfang der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen für Abwasseranlagen festgelegt. Die SüVO beschreibt die dafür erforderlichen Daten sowie deren Dokumentationen. Es wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgaben sowie die Kernkompetenz für die ständigen und wiederkehrenden Arbeiten und grundsätzlichen Entscheidungen der Selbstüberwachung bei der Fachverwaltung liegen sollten. Die Bürgermeister haben die Gemeinde Büchen in der Werkausschusssitzung am 03.09.2012 mehrheitlich aufgefordert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Eine zeitnahe Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 03.09.2012 wird von den Beteiligten angestrebt, damit die Stelle der zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft ausgeschrieben werden kann. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in die Entgeltgruppe 11.

Aus der beigefügten Anlage geht hervor, welche laufenden und wiederkehrenden Tätigkeiten die zertifizierte Fachkraft durchzuführen hat. Des Weiteren ist die Umsetzung der Selbstüberwachungspflicht in den Gemeinden näher erläutert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Büchen bestehende Kanalnetz hat

eine Länge von 63.928 m.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Erweiterung des Stellenplanes um eine zertifizierte Kanalsanierungsfachkraft zur Übernahme der anfallenden Arbeiten zur Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO). Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Fachkraft in die Wege zu leiten.